

**Bericht von der Sitzung des 31. Jugendhilfeausschusses
am 1. Dezember 2016, 18.00 Uhr, im Festsaal, Neues Rathaus**

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen TOP's finden Sie auch im Fachkräfteportal des JugendInfoService [hier...](#) und im [Ratsinformationssystem](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 20. Oktober 2016
2. Berichterstattung zu dem Projekt „Streetwork City“
3. Informationen/Fragestunde
4. Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)
5. Aufnahme des Hortes am Schulstandort Aktive Schule Dresden, Leipziger Straße 33 in 01097 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden
6. Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen
7. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 – Nachanträge 2016
8. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 – Bewegliche Sachen des Anlagevermögens
9. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 – Vorläufige Zuwendungsbescheide
10. Erstellung einer Konzeption „präventive Maßnahmen“ gemäß V0244/14
11. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

12. Information

Der stellvertretende Vorsitzende, Jan Güldemann leitete die 31. Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses in der Legislaturperiode 2014 bis 2019. Nachdem er alle Anwesenden im Festsaal des Neuen Rathauses begrüßt hatte und stellte er die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung und die Niederschrift vom 20. Oktober wurden bestätigt.

Der Geschäftsführer der Treberhilfe, Dieter Wolfer, berichtete zusammen mit einem Kollegen vom Projekt „Streetwork City“. Innerhalb dieses Projektes, das vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden gefördert wird, kümmern sich Streetworker um Jugendliche in der Innenstadt. Der Wiener Platz, die Altmarkgalerie und die Skaterbahn im früheren Robotron-Gelände sind beliebte Treffpunkte der Jugendlichen. Die Streetworker beraten bei Problemen in der Familie, in der Schule und beim ersten Liebeskummer. Aber auch Diebstahl, Sachbeschädigung und Drogen spielen eine Rolle. Die Treberhilfe arbeitet dabei mit dem Citymanagement und den Händlern vor Ort zusammen.

Die [Information Nr. 10/2016](#), die vor der Sitzung an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verschickt wurde, informiert zu folgenden Themen:

- Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
 - Sachberichtswesen
 - Jugendberatungscenter
 - Kinderehen
 - Fachtag „Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lebensort Schule“
- Angebotsschließung Projekt „Landebahn“ des Trägers Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH
- Vorlagen des Jugendamtes

Jugendamtsleiter Claus Lippmann und die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Sabine Bibas hatten keine weiteren mündlichen Informationen.

Danach konnten die Ausschussmitglieder Fragen stellen. Ein Ausschussmitglied fragte nach dem Jugendberatungscenter, das im April auf der Budapester Straße eröffnen soll. Die Fragen werden im nächsten Jugendhilfeausschuss beantwortet, in dem auch das Konzept vorgestellt wird.

Thematisiert wurden auch, die benötigten Stellen zur Bearbeitung des Unterhaltvorschlusses, wenn das neue Gesetz am 1. Januar eingeführt werden sollte. Verabschiedet wird das Gesetz voraussichtlich am 16. Dezember 2016. Das Jugendamt hat den höheren Stellenbedarf dem Personalamt gemeldet. Sollte die Gesetzesnovelle in diesem Umfang im Dezember beschlossen werden, wird die Landeshauptstadt umgehend alles auf den Weg bringen. Unter den aktuellen Gegebenheiten ist allerdings absehbar, dass zum 1. Januar keine Stellenbesetzung erfolgt ist. Deshalb ist das Jugendamt mit dem Jobcenter im Gespräch, um eine praktikable Lösung zu finden. Das Jugendamt rechnet mit einer Verdreifachung der zu bearbeitenden Fälle, d. h. mindestens 5.000 Fälle mehr.

Auf die Frage nach den Bearbeitungszeiten der Elterngeldanträge, antwortete der Jugendamtsleiter, dass diese sich weiterhin nach und nach verringern werden und voraussichtlich im März eine normale Zeit von sechs Wochen erreichen werden. Ein Ausschussmitglied reichte einen Antrag zum Thema Inklusion in Kitas ein. Frau Bibas erklärte auf Nachfrage, dass auch Familien, die in Übergangwohnheimen leben, ihr Kinder in einer Kita anmelden können, allerdings ist es oft problematisch, wenn die Familie in eine eigene Wohnung gezogen ist, einen wohnortnahen Kitaplatz zu finden. Auch ist der häufige Wechsel der Kita für die Kinder nicht förderlich. Der Eigenbetrieb wird sich im Dezember mit dem Sozialamt dazu abstimmen.

Außerdem wurde zum Waldspielplatz und der Einschätzung der Planungskonferenzen sowie zu den unbesetzten Stellen im Sachgebiet Vormundschaften gefragt. Demnächst sollen zwei Stellen neu besetzt werden. Das Clearingteam hat vormundschaftliche Aufgaben übernommen und es liegen mehrere Anträge auf ehrenamtliche Vormundschaft beim Amtsgericht. Anfang Januar werden viele unbegleitete ausländische Minderjährige volljährig und benötigen somit keinen Vormund mehr. Bis März soll jeder unbegleitete ausländische Minderjährige einen Vormund haben. Die genauen Zahlen werden im nächsten Informationsschreiben an den Ausschuss genannt.

Nach den freien Stellen in der Kinder- und Familienförderung und der Jugendhilfeplanung wurde ebenfalls gefragt. Der Bericht zum „Straßenkreuzer“ soll in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Jugendamtsleiter Claus Lippmann schlug dem Ausschuss eine Zeitschiene für die Fördervorlage 2017 vor, die von den Mitgliedern befürwortet wurde. Die Vorlage soll Mitte Dezember im Jugendamt fertiggestellt werden, so dass sie am 30. Januar im Ältestenrat und am 9. März im Jugendhilfeausschuss behandelt werden kann.

Danach beriet sich der Jugendhilfeausschuss zur Vorlage „Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)“ ([V1336/16](#)). Der Freistaat Sachsen informierte im März 2015 die sächsischen Kommunen über die Bewerbungsmodalitäten für das ESF Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“. Im Mai 2015 beantragte die Landeshauptstadt Dresden bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) Fördermittel zur Erstellung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) für die potenziellen Fördergebiete Dresden/Johannstadt, Dresden/Friedrichstadt und Dresden/Nord. Diese wurden am 15. Juli 2015 bewilligt. Das Programm soll auch frühkindliche und familienbezogene Angebote der informellen Kinder- und Jugendbildung sowie Beratungs- und Betreuungsangebote zur sozialen Integration fördern. Jede Maßnahme musste einzeln beim Fördermittelgeber beantragt werden. Ein Mitarbeiter des Hochbauamtes informierte, dass in der 49. KW die ersten Entscheidungen des Landes vorliegen. Antragsteller von abgelehnten Projekten werden zuerst informiert. Bewilligte Projekte können aus Kapazitätsgründen nur nach und nach umgesetzt werden.

Danach beriet sich der Ausschuss zur Aufnahme des Hortes am Schulstandort „Aktive Schule Dresden“, Leipziger Straße 33 in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden ([V1297/16](#)). Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 hat auf der Leipziger Straße die „Aktive Schule Dresden“ eröffnet. Sie wird als Grund- und Oberschule geführt und durch den Verein „epharisto e. V.“ aus Freiberg als Träger betrieben. Die Grundschule soll durch einen vom selben Träger betriebenen Hort ergänzt und dieser Hort in den Bedarfsplan aufgenommen werden. Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Stadtrat, der Vorlage zuzu-

stimmen, auch wenn ein Mitglied anmerkte, dass die Außenanlagen zu klein sind und über wenige Grünflächen verfügen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2016 (II. Förderrunde) in Höhe von 440.689,83 Euro an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen. In der Anlage zur Vorlage ([V1298/16](#)) ist ersichtlich, um welche Projekte es sich handelt. Die Ausschussmitglieder stimmten zu, lehnten lediglich Projekt Nr. 13 ab.

Mit dem Beschluss A0169/15 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwendung des Entwicklungs- und Strukturbudgets nochmals konkretisiert und festgeschrieben, dass der Jugendhilfeausschuss über die Verwendung der Restmittel entscheidet. Geförderte Träger der freien Jugendhilfe erhalten auf Antrag (Nachantrag) eine Erhöhung der Zuwendung, wenn dem Antragsteller Mehrausgaben nach Bewilligung der Zuwendung 2016 entstanden sind, die nicht aus Einsparungen oder anderweitigen Mitteln finanziert werden können, jedoch unabweisbar bzw. unbedingt notwendig sind, um das Angebot aufrecht zu erhalten. In den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016“ ([V1408/16](#)) sind die Nachanträge für Sachausgaben, Personalkosten (Anlagen 1 und 2) und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Anlage 3) aufgelistet. Den Anlagen 1 und 2 sowie 4 Nachanträgen, die zusätzlich eingebracht wurden, stimmte der Ausschuss zu. Welche Projekte gefördert und welche abgelehnt wurden, ist den Anlagen zu entnehmen. Um die Gleichbehandlung der Träger zu sichern, mussten die vorliegenden Anträge für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Anlage 3) abgelehnt werden. Die Verwaltungsvorschrift sieht hinsichtlich der Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens eine Veröffentlichung mit Einreichungsfrist vor.

Der Antrag des Jugendhilfeausschusses „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 – Bewegliche Sachen des Anlagevermögens“ ([A0263/16](#)) umfasst Nachanträge, die innerhalb der Einreichungsfrist beim Jugendamt eingegangen sind und von der Verwaltung geprüft wurden. Die beantragten Gegenstände oder Wirtschaftsgüter müssen einem Zweck der Jugendhilfe gemäß § 2 i. V. m. §§ 11 bis 14, 16, 52 SGB VIII dienen, einen Anschaffungswert von mehr als 410 Euro netto haben und selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig sein. Einzelne Gegenstände unter 410 Euro zählen dazu, wenn sie technisch oder wirtschaftlich miteinander verbunden sind. Der Antrag wurde beschlossen. Die Anlage beinhaltet, wer Förderung erhält und wer nicht. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde für die schnelle und gute Bearbeitung der Anträge gelobt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 ([A0264/16](#)). Vorläufige Zuwendungsbescheide auf der Basis der Förderung von Dezember 2016 werden den Trägern der freien Jugendhilfe zusichern, dass sie auch 2017 ihre Arbeit kontinuierlich weiterführen können. Erst im I. Quartal 2017 wird der Jugendhilfeausschuss über die Förderung 2017 entscheiden. Ein im Vorfeld der Beratung eingereichten Änderungsantrag, der u. a. beinhaltet, dass eine vorhandene Komplementärförderungen, beispielsweise des Freistaates Sachsen, berücksichtigt wird, wurde ebenfalls beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Erstellung einer Konzeption präventive Maßnahmen gemäß V0244/14 ([A0253/16](#)) durch das „Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH“. Die Kosten von rund 57.800 Euro werden aus dem Budget für 2015 und 2016 zur Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe finanziert. Es wurde gefordert, dass der Auftragnehmer auch an der Umsetzung beteiligt wird.

Die Mitglieder der Unterausschüsse berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung beriet sich zu u. a. zum Waldspielplatz.
- UA-Kita berichtete nicht.
- UA-HzE befasste sich mit den Nachanträgen und der HzE-Steuerung.
- UA-Förderung beriet sich zur Beschlussvorlage Nachanträge.

Patrik Schreiber verabschiedete sich nach 12 Jahren Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss und bedankte sich bei allen Beteiligten.

Die nächste Sitzung des JHA findet erst im neuen Jahr, am 12. Januar 2017, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.